



Übersicht

- Abschnitt 1 Ehrung für langjährige Vereinsmitgliedschaft
- Abschnitt 2 Ehrung für besondere Verdienste um den Verein
- Abschnitt 3 Ehrung für Meisterschaftsleistungen in Einzel, Doppel-,
Paar-, Mixed- und Mannschaftswettkämpfen
- Abschnitt 4 Ehrung der Sportler-/innen des Jahres und der Mannschaften
des Jahres im Turn- und Sportverein Salzgitter e.V.
- Abschnitt 5 Verfahrensordnung für Ehrungsanträge beim Kreis- und
Landessportbund, in den Fachverbänden der Abteilungen
und der Stadt Salzgitter durch die Abteilungen

Abschnitt 1 Ehrung für langjährige Vereinsmitgliedschaft

Mitglieder die dem Turn- und Sportverein Salzgitter e.V. 10 Jahre oder länger angehören erhalten eine anerkennende Ehrung für langjährige Mitgliedschaft.

Dauer der Mitgliedschaft (Anzahl Jahre im Ehrungsjahr)	Ehrungsform	Ehrengabe
mind. 10 Jahre	- einmalig im 10. Mitgliedsjahr	- Erinnerungsurkunde (Zustellung durch GS / Abteilungsleitung)
mind. 20 Jahre	- Im 5-Jahresrhythmus persönliche Einladung zur Jubilar- und Meister- ehrung	- Erinnerungsurkunde - Ehrengabe in der jeweils vom Vorstand festgeleg- ten Fassung
	-	-

Abschnitt 2 Ehrung für besondere Verdienste um den Verein**Kategorie 1 Ehrennadeln mit Urkunden**

Der Turn- und Sportverein Salzgitter e.V. würdigt Verdienste um den Verein durch Ehrungen. Geehrt werden können ordentliche Mitglieder des Vereins.

Diese Ehrungen werden sowohl als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste durch ehrenamtliche Tätigkeiten, herausragende sportliche Leistungen und langjähriges Bemühen um den Turn- und Sportverein Salzgitter vorgenommen.

Ehrungsanträge können vom Vorstand und den Abteilungen schriftlich bis zum festgelegten Antragsdatum an den Vorstand zur Entscheidung durch den erweiterten Vorstand eingereicht werden.

Der erweiterte Vorstand entscheidet rechtzeitig vor der Ehrungsveranstaltung über die eingegangenen Ehrungsanträge. Gegen die Entscheidungen des erweiterten Vorstandes sind keine Einsprüche gültig.

Über die Verleihung an Mitarbeiter/innen im Turn- und Sportverein Salzgitter e.V. entscheidet der Vorstand auf Antrag.

Die Ehrung wird im Rahmen der vom erweiterten Vorstand beschlossenen Ehrungsveranstaltung vollzogen. Die zu Ehrenden werden durch den Vorstand schriftlich eingeladen.

Die zu Ehrenden erhalten die Ehrennadel in Bronze, Silber, Gold, jeweils mit Ehrenurkunde verliehen.

Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze mit Urkunde gilt als Erstauszeichnung. Vor der weiteren Auszeichnung mit der Ehrennadel und Urkunde in Silber oder Gold sollte jeweils ein Zeitraum von 5 Jahren vergangen sein. In besonderen Einzelfällen kann auf Vorschlag des Vorstandes von dieser Regelung abgewichen werden.

Kategorie 2 Ehrenmitgliedschaft und Ehrenvorsitz ge. § 8 der Vereinssatzung

Der Turn- und Sportverein Salzgitter e.V. würdigt natürliche Personen die sich um den Verein in hervorragender Weise verdient gemacht haben, durch die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit.

Ehrungsanträge können schriftlich, bis zum 15. Januar eines jeden Jahres, an den Vorstand zur Entscheidung durch die Mitgliederversammlung eingereicht werden.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten über den Antrag.

Mit der Ernennung wird dem Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzenden eine persönliche Laudatio gehalten und eine Ehrenurkunde überreicht.

Abschnitt 3 Ehrung für Meisterschaftsleistungen in Einzel, Doppel-, Paar-, Mixed- und Mannschaftswettkämpfen

Sportliche Leistungen die im laufenden Geschäftsjahr errungen werden, können im Rahmen einer vom erweiterten Vorstand festzulegenden Ehrungsveranstaltung, z.B. „Jubiläum- und Meisterehrung..“, besonders geehrt werden.

Die Ehrungsanträge der Abteilungen sind schriftlich bis zum festgelegten Antragsdatum an den Vorstand zu senden.

Zur Antragstellung sind nur die vom Vorstand zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen zu verwenden. Detaillierte inhaltliche Antragsangaben sind den jeweils gültigen Antragsunterlagen zu entnehmen. Antragsfähig sind sportliche Platzierungen, die den nachfolgenden Mindestvoraussetzungen genügen.

Kategorie 1 Sportliche Einzelleistungen

Zur Kategorie der sportlichen Einzelleistung zählen Einzelwettkampfdisziplinen der Bundes-, Landes-, Regional- bzw. Bezirksfachverbände in den entsprechenden Altersklasseneinteilungen.

In diese Kategorie fallen keine Doppel-, Mixed-, Partner-, Mannschafts- oder Staffelwettkampfdisziplinen.

Verbandsebene	Mindest-Platzierung	Ehrungsform	Ehrengabe
Regionalgruppierung der LFV, Bezirksfachverband,	1. Platz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einladung zur Ehrungsveranstaltung durch Abteilungsleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Urkunde ▪ Ehrengabe entsprechend der gültigen Fassung.
Landesliga, Regionalliga (auf Landesebene ausgetragen), Landesmeisterschaft, Norddeutsche Meisterschaften	1. – 3. Platz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einladung zur Ehrungsveranstaltung durch Abteilungsleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Urkunde ▪ Ehrengabe entsprechend der gültigen Fassung.
Deutsche Meisterschaften, Internationale deutsche Meisterschaften	1. – 6. Platz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einladung zur Ehrungsveranstaltung durch Abteilungsleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Urkunde ▪ Ehrengabe entsprechend der gültigen Fassung.
Internationale Meisterschaften (EM, WM), Olympiade	jede erreichte Platzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einladung zur Ehrungsveranstaltung durch Abteilungsleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Urkunde ▪ Ehrengabe entsprechend der gültigen Fassung.

Jeder Person wird die Ehrung nur für eine der erreichten Leistungen verliehen. Die Auswahl der Ehrungsleistung wird durch die Abteilungsleitung vorgenommen und dem Vorstand mit der Abgabe der Meldung kenntlich gemacht.

Kategorie 2 Sportliche Mannschafts-, Staffel-, Gruppen und Paar-Leistungen

In diese Kategorie fallen Doppel-, Mixed-, Partner-, Mannschafts- oder Staffeltwettkampfdisziplinen der Bundes, Landes-, Regional- bzw. Bezirksfachverbände in den entsprechenden Altersklasseneinteilungen.

Verbandsebene	Mindest-Platzierung	Ehrungsform	Ehrengabe
Regionalgruppierung der LFV, Bezirksfachverband	1. Platz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einladung zur Ehrungsveranstaltung durch Abteilungsleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Urkunde für jedes Mannschaftsmitglied und Trainer
Landesliga, Regionalliga (auf Landesebene ausgetragen), Landesmeisterschaft, Norddeutsche Meisterschaften,	1. – 3. Platz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einladung zur Ehrungsveranstaltung durch Abteilungsleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Urkunde für jedes Mannschaftsmitglied und Trainer
Internationale deutsche Meisterschaft, Deutsche Meisterschaft,	1. – 6. Platz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einladung zur Ehrungsveranstaltung durch Abteilungsleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Urkunde für jedes Mannschaftsmitglied und Trainer
Internationale Meisterschaft (EM, WM), Olympiade,	Jede erreichte Platzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einladung zur Ehrungsveranstaltung durch Abteilungsleitung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Urkunde für jedes Mannschaftsmitglied und Trainer

Mannschaftsleistungen, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen, können auf Antrag durch den erweiterten Vorstand zur Ehrung zugelassen werden.

Jeder Mannschaft, Staffel, Gruppe, Paarung, ... wird die Ehrung nur für eine der erreichten Leistungen verliehen. Die Auswahl der Ehrungsleistung wird durch die Abteilungsleitung vorgenommen und dem Vorstand mit der Abgabe der Meldung kenntlich gemacht.

Abschnitt 4 Ehrung der Sportler/-innen des Jahres und der Mannschaften des Jahres im Turn- und Sportverein Salzgitter e.V.**Kategorie 1 Wahl der Sportlerinnen und Sportler des Jahres**

Erfolgreiche Vereinsmitglieder können in den Kategorien

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| a) Sportlerin des Jahres | (Frauen ab 18 Jahre) |
| b) Sportler des Jahres | (Männer ab 18 Jahre) |
| c) Jugendliche Sportlerin des Jahres | (Mädchen jünger als 18 Jahre) |
| e) Jugendlicher Sportler des Jahres | (Jungen jünger als 18 Jahre) |

zur Wahl vorgeschlagen und gewählt werden.

Als Vorschlagskriterien sind vorrangig sportliche Leistungen und Wettkampfergebnisse heran zu ziehen. Ebenfalls sind die Persönlichkeit, das sportliche Verhalten und das Auftreten der Person, sowie das besondere ehrenamtliche Engagement im Sportbereich als Vorschlagskriterium gleichwertig zu betrachten.

Die Ehrungsanträge der Abteilungen sind bis zum jährlich vom Vorstand festzulegenden Antragsdatum an den Vorstand zur Entscheidung durch den erweiterten Vorstand einzureichen.

Der erweiterte Vorstand entscheidet rechtzeitig vor der Ehrungsveranstaltung über die eingegangenen Ehrungsanträge. Gegen die Entscheidungen des erweiterten Vorstandes sind keine Einsprüche gültig.

Die Ehrung wird im Rahmen der vom erweiterten Vorstand beschlossenen Ehrungsveranstaltung vollzogen.

Als Ehrengaben erhalten die Geehrten einen Ehrenpokal und eine Ehrenurkunde.

Kategorie 2 Wahl der Mannschaften des Jahres

Erfolgreiche Vereinsmannschaften können in den Kategorien

- | | |
|---|---|
| f) Mannschaft des Jahres | (Frauen, Männer oder Mixed ab 18 Jahre) |
| g) Jugend-Mannschaft des Jahres
Jahre) | (Mädchen, Jungen, Mixed jünger als 18
Jahre) |

zur Wahl vorgeschlagen und gewählt werden.

- Als Mannschaft gelten
- Mannschaften im Punktspielbetrieb
 - Mannschaftswertungen bei denen Einzelergebnisse zum Mannschaftsergebnis zusammengeführt werden.

Als Vorschlagskriterien sind vorrangig sportliche Leistungen und Wettkampfergebnisse heran zu ziehen. Ebenfalls sind die Persönlichkeiten, das sportliche Verhalten und das Auftreten der Mannschaften, sowie das besondere ehrenamtliche Engagement im Sportbereich sind als Vorschlagskriterium zu betrachten.

Die Ehrungsanträge der Abteilungen sind bis zum jährlich vom Vorstand festzulegenden Antragsdatum an den Vorstand zur Entscheidung durch den erweiterten Vorstand einzureichen.

Der erweiterte Vorstand entscheidet rechtzeitig vor der Ehrungsveranstaltung über die eingegangenen Ehrungsanträge. Gegen die Entscheidungen des erweiterten Vorstandes sind keine Einsprüche gültig.

Die Ehrung wird im Rahmen der vom erweiterten Vorstand beschlossenen Ehrungsveranstaltung vollzogen.

Als Ehrengaben erhalten die Mannschaftsmitglieder und Trainer eine Ehrenurkunde.

Abschnitt 5 Verfahrensordnung für Ehrungsanträge an den Kreis- und Landessportbund, an die Fachverbände der Abteilungen und an die Stadt Salzgitter

Die von den Abteilungen termingerecht vorbereiteten Ehrungsanträge an die oben genannten Gliederungen und Organisationen sind über den Vorstand an die jeweilige Gliederung einzureichen.

Die Abteilungen unterrichten den Vorstand zeitnah über den Sachstand der Anträge.

Beschlossene Änderungen der Ehrungsordnung:

02.07.2008 Erweiterter Vorstand Erstmalige Inkraftsetzung der Ehrungsordnung